



Vorlage Nr.: V-Pro00052/20

Datum: 23. NOV. 2020

## Vorlage für den Stadtbezirksbeirat Prohlis

### **Beratung und Beschlussfassung**

Stadtbezirksbeirat Prohlis	07.12.2020	öffentlich	beschließend
----------------------------	------------	------------	--------------

### **Gegenstand:**

Zusammenrücken in Prohlis - Unterstützung des Nachtcafés der Heilsarmee Dresden

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtbezirksbeirat Prohlis beschließt die Verwendung von 2.400,00 Euro für die Maßnahme „Zusammenrücken in Prohlis“ aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Prohlis für das Jahr 2020.
2. Der Stadtbezirksbeirat Prohlis beauftragt den Oberbürgermeister mit der Umsetzung.

### **bereits gefasste Beschlüsse:**

### **aufzuhebende Beschlüsse:**

### **Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**

**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:  
 Projekt/PSP-Element:  
 Kostenart:  
 Investitionszeitraum/-jahr:  
 Einmalige Einzahlungen/Jahr:  
 Einmalige Auszahlungen/Jahr:  
 Laufende Einzahlungen/jährlich:  
 Laufende Auszahlungen/jährlich:  
 Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Mittel des Stadtbezirksbeirates Prohlis

Teilergebnishaushalt/-rechnung:  
 Produkt:  
 Kostenart: 44291100  
 Einmaliger Ertrag/Jahr: 2.400,00 Euro  
 Einmaliger Aufwand/Jahr:  
 Laufender Ertrag/jährlich:  
 Laufender Aufwand/jährlich:  
 Außerordentlicher Ertrag/Jahr:  
 Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element: 10.100.11.1.1.10.16  
 Kostenart: 44291100

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:  
 Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

Der Stadtbezirksbeirat Prohlis ist zuständig für Entscheidungen über die Förderung und Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege und des Brauchtums im Stadtbezirk gem. Ziff. 1.4 der Aufgabenabgrenzungsrichtlinie. Rechtsgrundlage hierfür ist § 71 Abs. 2 Satz 3 SächsGemO i.V.m § 33 Abs. 1 Satz 2 Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden und § 67 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 SächsGemO.

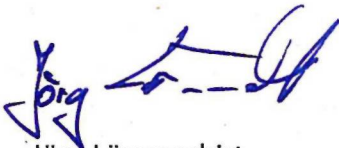
Der Stadtbezirksbeirat ist in der Gestaltung dieser örtlichen Aufgabe grundsätzlich frei. Es wird daher vorgeschlagen, die Maßnahme "Zusammenrücken in Prohlis" zugunsten freiwillig obdachloser Personen durchzuführen.

Verwiesen wird auf die Aufgabe der öffentlichen Hand, gerade auf kommunaler Ebene, hilfebedürftigen Gruppen die Hand zu reichen und diese zu unterstützen. Durch eine Kooperation mit

dem Nachtcafé der Heilsarmee Dresden auf der Reicker Straße 89 soll diesem Anliegen Rechnung getragen werden. Nachtcafés werden seit 1994 durch viele Kirchgemeinden der Stadt Dresden über konfessionelle Grenzen hinweg im Winterhalbjahr organisiert. Dabei erhalten wohnungslose Menschen in der kalten und dunklen Jahreszeit einen Rückzugsort und Ruhemöglichkeiten. Sie bekommen Getränke, eine warme Mahlzeit und ein gemeinsames Frühstück.

Ziel der Vorlage ist es, dieses ehrenamtliche Engagement, welches sich ausschließlich durch Spenden finanziert, zu unterstützen. Die Heilsarmee Dresden übernimmt dabei kurzfristig das Angebot der Katholischen Pfarrei St. Petrus, welche den coronabedingten Auflagen nicht Rechnung tragen kann (Mitarbeiter gehören zur Risikogruppe, Lüftungsmöglichkeiten fehlen). Derzeit errichtet die Heilsarmee auf ihrem Grundstück zur Schaffung zusätzlicher geeigneter Räumlichkeiten eine Leichtbauhalle.

Das Stadtbezirksamt schlägt vor, aus dem Budget des Stadtbezirksbeirates im Rahmen einer Kooperation mit der Heilsarmee im Jahr 2020 2.400,00 Euro bereitzustellen. Damit sollen auch coronabedingte Mehraufwendungen wie Einweggeschirr, Ausschilderungen oder Absperrungen finanziert werden.



Jörg Lämmerhirt  
Stadtbezirksamtsleiter